

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	613.24
Vorlagen Nr.:	HAU/015/2021	Vorlage erstellt am:	27.05.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.06.2021
		Status:	öffentlich

TOP 7

Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen:

1. Satzung
2. Textteil
3. Plan Hügelsheim
4. Umweltbericht
5. Erläuterung der Planung
6. Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim mit Anlagen
7. Plan 1: PFC Flächen Stand 07.2020
8. Plan 2: Deckblatt Hügelsheim
9. Plan 3: Plan Altort
 - 9.1 Plan 3 a: Nachverdichtungsfläche Römerstraße/Westendstraße
 - 9.2 Plan 3 b: Überplante Bereiche
 - 9.3 Plan 3 c: Genehmigter FNP Bereich Römerstraße/Westendstraße mit Legende

Sachstand:

Aufgabe der Regionalplanung

Aufgabe der Regionalplanung ist es, die Entwicklung der Region zu steuern. Sie konkretisiert, unter dem Dach der staatlichen Raumordnung, die fachliche Integration und Umsetzung landesplanerischer Ziele. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein. Die Regionalplanung, bei welcher Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung aufgestellt werden, erzeugt damit Planungssicherheit für Gemeinden und Fachplanungsträger.

Die Aufgaben und die Organisation der Regionalplanung sowie die Unterteilung des Landes in zwölf Planungsregionen sind im Landesplanungsgesetz geregelt.

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als oberste Raumordnungsbehörde ist zuständig für die Erstellung des Landesentwicklungsplans (LEP). Der LEP stellt ein integriertes Gesamtkonzept für die längerfristige räumliche Ordnung und Entwicklung von Baden-Württemberg dar. Der rechtsverbindliche LEP aus dem Jahre 2002 ist der rahmensetzende Gesamtplan, an dem sich insbesondere die Regionalplanung, die Bauleitplanung der Kommunen und fachliche Einzelplanungen orientieren müssen.

Der aktuelle Regionalplan aus dem Jahr 2003 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Region Mittlerer Oberrhein. In diesem werden die künftigen Anforderungen an den Raum, beispielsweise den Siedlungsflächen oder den Infrastruktureinrichtungen, rechtsverbindlich festgelegt.

Ziele des Regionalplans

1. Mit dem Regionalplan soll die Region so gefördert werden, dass ihre vielfältigen Eignungen als Wirtschaftsraum, Wissenschaftsstandort und als Erholungslandschaft genutzt werden können. Darüber hinaus regelt er die räumliche Ordnung und Entwicklung der Siedlungsstruktur, gewerblicher Wirtschaft, Landschaft und Infrastruktur in der Region.
2. Der Regionalplan legt Ziele und Grundsätze entsprechend des Landesentwicklungsplanes zur Entwicklung zentraler Orte, Entwicklungsachsen, Siedlungsbereiche, Bauflächenbedarf und Siedlungserweiterungsflächen, Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierter Dienstleistungseinrichtungen fest.
3. Den landesplanerischen Vorgaben entsprechend sind im Regionalplan Grünzüge, Grünzäsuren und Schutzbedürftige Bereiche für die verschiedenen Freiraumfunktionen und -nutzungen ausgewiesen.

Fortschreibung des Regionalplans

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 13. Januar 2021 die Durchführung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 beschlossen.

Die ausführlichen Unterlagen (Satzung, Textteil, Kartenteil, Umweltbericht, Adressverteiler, Übersicht über das Planungsverfahren, öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Kurzfassung) finden Sie auch auf der Internetseite www.region-karlsruhe.de im „Internen Bereich“ (unter Reiter „Service“ – „Intern“ oder über den Schnellzugriff unten links auf der Startseite), **Benutzername: beteiligung, Passwort: rvmo%toeb**. Die für die Gemeinde Hügelsheim maßgeblichen Unterlagen können Sie den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnehmen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG BW) erhält die Gemeinde Hügelsheim Gelegenheit, sich mit Anregungen bis zum **30. Juni 2021** zu äußern.

Die Verwaltung wird die als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme, die mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger endabgestimmt ist und mit dem Gemeinderat in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.05.2021 vorberaten wurde, abgeben. Grundsätzlich entsprechen die Planungen der Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 den Vorstellungen der Gemeinde Hügelsheim. Folgende beiden Punkte sollten nach Ansicht der Verwaltung dennoch berücksichtigt werden:

Anbindung des Baden-Airparks an die Bundesautobahn A5/Verkehrsentlastung

Der Kreistag hat auf Anraten des Regierungspräsidiums Karlsruhe aufgrund der bekannten Gründe beschlossen, die Planfeststellung für die Ostanbindung des Baden-Airparks zurückzunehmen. Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans wurde nunmehr die äußere Anbindung des Baden-Airparks ersatzlos gestrichen (siehe Kartenteil). Der Gemeinde Hügelsheim wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass ein Lenkungskreis mit Vertretern des Ministeriums, des Regierungspräsidiums, der Landkreisverwaltung, der Verkehrsbehörde gebildet wird, der in einem sog. „Runden Tisch“ über das weitere Vorgehen entscheiden und mögliche

Lösungsvarianten unter Einbeziehung der Naturschutzverbände erarbeiten soll. Aufgrund der noch ungeklärten Sachlage schlägt die Verwaltung daher vor, den Autobahnanschluss (Ostansbindung) weiterhin im Regionalplan zu berücksichtigen, um sich hier auch diese Möglichkeit offen halten zu können. Darüber hinaus sollte in die Stellungnahme an den Regionalverband mit aufgenommen werden, dass auch die anderen Varianten, die im Zuge der Planfeststellung diskutiert wurden, durch die Fortschreibung des Regionalplans weiterhin möglich sein müssen. Hierzu werden wir die bereits dem Regierungspräsidium Karlsruhe überlassenen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren vom 4.4.2018 als Mehrfertigung dem Regionalverband übersenden, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 5.3.2018 mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gebilligt wurde.

Wohnbauflächen

Die Gemeinde Hügelsheim hat sich mit der Thematik der Zukunftsperspektive und Entwicklung der Gemeinde im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) konstruktiv und intensiv auseinandergesetzt. Ziel war es hierbei, die künftige gemeindliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit zu betrachten und regulierend diese Entwicklung zu steuern und zu fördern. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die städtebauliche Entwicklung mit den sozialen, wirtschaftlichen und umweltgerechten Anforderungen gesetzt und Rahmenbedingungen mit Schwerpunkten und Zielvorstellungen festgelegt.

Der nun vorliegende Entwurf des Regionalplans lässt dieser beabsichtigten städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hügelsheim in ihrer Gesamtheit hinreichend Raum, da er der Gemeinde in den im ISEK festgelegten und geplanten Wachstumsrichtungen, nach Norden und Osten, den erforderlichen Handlungsspielraum gewährt. Dennoch hat man seitens der Gemeinde den einen oder anderen Änderungsbedarf. Zum einen betrifft es die Flächen für die regionalplanerisch abgestimmten Siedlungserweiterungen (VRG Plansatz 2.4.3). Hier wünscht man sich eine Verschiebung von Teilflächen von der Peripherie im Osten nach Norden. Diese Änderung ist im beiliegenden Plan, gekennzeichnet mit der Nr. 2 dargestellt. Wohlgemerkt geht es der Gemeinde im Zuge der derzeitigen Fortschreibung des Regionalplans nicht um ein Mehr an Siedlungsflächen, sondern um eine Verlagerung von Teilbereichen.

Hintergrund dieser, nennen wir es Umverlagerung, ist die flächenhafte Belastung mit der Chemikalie PFC (Plan 1) auf der gesamten Gemarkung. Zum Stichtag 31.12.2020 waren insgesamt 114 ha der Gemarkungsfläche mehr oder weniger stark mit der Chemikalie PFC belastet. Durch diese flächige Kontaminierung ist das Ausweisen von neuen Wohnbauflächen äußerst schwierig geworden und beeinträchtigt hierdurch die städtebauliche Entwicklung von Hügelsheim ungemein; insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Anforderung an Bauflächen von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass diese teilweise großflächigen Bodenbelastungen das Planungsrecht der Gemeinde zur Schaffung von Wohnbauflächen weder einschränkt, behindert noch gar ausschließt. Dennoch ist bei einer monetären bzw. rein wirtschaftlichen Betrachtung die Entwicklung von Flächen für den Wohnbedarf auf PFC belasteten Flächen, mit all ihren Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie den flankierenden Vorgaben aus dem Bodenschutz, eigentlich nicht darstellbar. Aufgrund eben dieser starken PFC Belastung auf landwirtschaftlichen Flächen ist es zukünftig äußerst schwierig, Flächen zu generieren, auf welchen eine zielführende Baulandentwicklung überhaupt möglich ist. Daher ist es unser Anliegen, die Festlegung der Flächen für die Siedlungserweiterung, wie im beiliegenden (Plan Nr.2) dargestellt, anzupassen.

Wie bereits erwähnt, ist man durch die Beeinträchtigung aus der PFC Belastung darauf bedacht, mit den wenigen unbelasteten Flächenressourcen sorgsam umzugehen und diese auch vorrangig der Wohnbebauung zuzuführen. Eine solche Fläche befindet sich im Hochgestade

am nordwestlichen Ortsrand und grenzt an den Gestadebruch an. Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,7 ha und ist eingerahmt von bereits überplanten Flächen, wie in den beiliegenden Plänen (Nr.3, 3a, 3b, 3c) ersichtlich. Diese Fläche ist bis dato nicht im rechtskräftigen FNP enthalten. Da dieses Areal bereits von einer Bebauung eingegrenzt ist, bietet sich diese für eine Nachverdichtung an.

Die Verwaltungsgemeinschaft Sinzheim / Hügelsheim ist derzeit dabei, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben mit Zieljahr 2035. Dabei ist beabsichtigt, die vorgenannte Fläche für die Nachverdichtung mit Wohnbauflächen (W) aufzunehmen. Bei der Prüfung der Planunterlagen für die Regionalplanfortschreibung ist uns aufgefallen, dass der regionale Grünzug, welcher sich flächendeckend über das gesamte Tiefgestade der Gemeinde Hügelsheim erstreckt, eben in diese Fläche hineinreicht. Dieses Areal befindet sich im Hochgestade. Daher gehen wir von einem Versehen bei der Abgrenzung des regionalen Grünzuges aus und bitten dieses zu korrigieren bzw. anzupassen

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Planungen zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 grundsätzlich den Vorstellungen der Gemeinde Hügelsheim entsprechen. Die Gemeinde Hügelsheim beantragt, die beiden Themen „Verkehrsentlastung“ sowie „Wohnbauflächen“ entsprechend der Stellungnahme in die Fortschreibung des Regionalplans aufzunehmen.

Die Stellungnahme wird als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.